Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 146
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Städtebauliche Kriminalprävention in Berlin

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 146
vom 25. März 2021
über Städtebauliche Kriminalprävention in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der städtebaulichen Kriminalprävention bei?

Zu 1.:
Der Senat misst der Prävention in vielen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert zu, insbesondere bei der Kriminalitätsbekämpfung. Die Städtebauliche Kriminalprävention (SKP) ist dabei ein Instrument, um durch bauliche Gestaltung oder Umgestaltung Tatgelegenheitsstrukturen so zu beeinflussen, dass Kriminalität möglichst verhindert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird.
Die SKP wurde in der Polizei Berlin erstmals 2009 in der „Anlage zur ersten Fortschreibung des behördenweiten Präventionskonzepts der Berliner Polizei unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes“ verankert. Seit 2016 existiert ein „Rahmenkonzept für die Städtebauliche Kriminalprävention der Polizei Berlin“, in dem Strukturen und Zuständigkeiten geregelt werden.
Die Aufwertung der SKP innerhalb der Polizei Berlin wird auch durch die Verbesserung der personellen Ausstattung des Bereichs innerhalb der Zentralstelle für Prävention und in den örtlichen Direktionen dokumentiert. War bis zum Ende des Jahres 2019 lediglich eine Architektin hauptamtlich mit den Aufgaben der SKP befasst, werden es im Laufe dieses Jahres im LKA insgesamt drei Stellen für Stadtplanerinnen/ Stadtplaner und eine für Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftler oder Kriminologinnen/Kriminologen sein. Den örtlichen Direktionen ist jeweils eine Stelle mit der ausschließlichen Zuständigkeit für die SKP in ihren Zuständigkeitsbereichen zugewiesen worden.

2. Wie erfolgt konkret die Zusammenarbeit zwischen Innen- und Stadtentwicklungsverwaltung bei diesem Thema, etwa bei der Gestaltung neuer Stadtquartiere? Gibt es hier eine routinemäßige Abstimmung oder wird sich nur anlassbezogen kontaktiert?

Zu 2.:
Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl routinemäßig (z.B. in fortlaufenden Gremien) als auch anlass- und projektbezogen (z.B. Beteiligung der Polizei Berlin als Sachverständige im Rahmen von Wettbewerbsverfahren). Seit Mai 2020 ist die Polizei Berlin Trägerin öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und wird seitdem regelmäßig im Rahmen von Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Beratungen

werden von Dienstkräften der örtlichen Direktionen und/oder von der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt geleistet.

3. Welche Beispiele gelungener städtebaulicher Kriminalprävention in Berlin sieht der Senat?

Zu 3.:
Die Polizei Berlin berät im Rahmen der SKP bei der Gestaltung von Plätzen, Grünanlagen, Wohnquartieren, Gewerbeansiedlungen und Gebäuden. Eine regelmäßige Evaluation der polizeilichen Beratungsleistungen findet derzeit noch nicht statt, wird jedoch angestrebt. Dennoch lässt sich festhalten, dass Belange der SKP zunehmend Berücksichtigung finden. In der Vergangenheit hat die SKP Beratungsleistungen z.B. bei der Gestaltung des Gleisdreieckparks, des Olivaer Platzes, des Leopoldplatzes, bei Umbau und Pflege des Görlitzer Parks oder beim Umbau und bei der Aufwertung zentraler Orte und Plätze entlang der Müllerstraße erbracht.

4. An welchen Orten (Straßen, Plätze, Quartiere) könnte konkret durch gezielte städtebauliche Maßnahmen eine Behebung eines Kriminalitätsschwerpunktes erfolgen und wie sehen hier die konkreten Planungen aus? Falls es keine gibt, warum nicht?

Zu 4.:
Städtebauliche Planungen erfolgen federführend durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Bezirksämter. Die Polizei Berlin bietet Beratungsleistungen zur städtebaulichen Kriminalprävention an, ist jedoch selbst keine planende Behörde.

5. Welcher Stellenwert kommt dem Schutz von größeren Menschenansammlungen, etwa bei Weihnachtsmärkten, in diesem Punkt zu? Welche Ideen und Vorschläge hat der Senat hier und wo sollen sie umgesetzt werden?

Zu 5.:
Der Schutz von Menschen im öffentlichen Raum hat für den Senat höchste Priorität.
Nach dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz wurde in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Projektgruppe gegründet, die untersucht hat, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise öffentliche Räume in Berlin vor Überfahrtaten mit Kraftfahrzeugen wirkungsvoll geschützt werden können. Es wird geprüft, inwiefern Möglichkeiten der Umsetzung der Projektergebnisse bestehen.
Unabhängig davon ist grundsätzlich der jeweilige Veranstaltende für den Schutz seiner Veranstaltung verantwortlich. Marktveranstaltungen mit Weihnachtsbezug unterliegen den gleichen Anforderungen wie alle anderen Veranstaltungen in Berlin.
Die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin sind Anhörungspartner im Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen und bringen ihre Expertise zur Gestaltung der Sicherheitsmaßnahmen ein.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport